



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2019, am Donnerstag, dem 21.11.2019 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz), | <u>Beginn:</u> 20.00 Uhr |
| 2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer, | <u>Ende:</u> 21:40 Uhr |
| 3. GV Armin Zlöbl, | <u>Dauer:</u> 01:40 Std. |
| 4. GR Franz Zoier, | |
| 5. GR Peter Pichlkostner, | |
| 6. GR Stefan Lukasser, | |
| 7. GR Monika Draschl, | |
| 8. GV Walter Unterluggauer, | |
| 9. GR Anton Steuerer, | |
| 10. GR Annemarie Unterluggauer, | |
| 11. GR Christian Koller, | |
| 12. GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer (für entsch. abwesende GR Karin Thum-Zoier), | |
| 13. GR-Ersatzmitglied Joachim Staffler (für entsch. abwesenden GV Franz Klocker); | |

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte/-innen:

1. GV Franz Klocker,
2. GR Karin Thum-Zoier;

Schriftführer:

1. Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Gp. 935/3 und 935/13 - Behandlung eingelangter Stellungnahme und Beschluss nach § 64 Abs. 5 TROG 2016;
3. Gemeinderatsbeschluss, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) bestätigt wird und Beschluss über die Bestätigung der seither erfolgten Einzeländerungen;
4. Vergabe der Stelle eines zweiten Gemeindearbeiters;
5. Videoüberwachung Bereich Bau- und Recyclinghof bzw. öffentliche Müllsammelstelle;
6. Antrag Ausschuss Jugend, Senioren, Familien und Soziales betr. Nutzung des großen Gemeindesaales zu begünstigten Konditionen für eine am 18.04.2020 geplante Veranstaltung (Repair-Café in Kooperation mit Talente Osttirol);
7. Tirolerball im Wiener Rathaus 11.01.2020 - Kostenbeitrag;
8. Div. Subventionsansuchen (SV Dobernik Tristach, Öffentliche Bücherei Tristach, Jugendtreff Tristach, Kath. Jungschar Tristach);
9. Landwirtschaftsförderung 2019;
10. Ansuchen Baukostenzuschuss;
11. Förderansuchen E-Bike und Photovoltaikanlage;
12. Besprechung Voranschlag 2020;
13. Vorberatung Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2020;
14. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und den Schriftführer. Er stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Für die entschuldigte GR Karin Thum-Zoier ist GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer erschienen, für den entschuldigten GV Franz Klocker GR-Ersatzmitglied Joachim Staffler.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail an alle Mandatare/-innen zur Kenntnisnahme und Durchsicht verteilt. Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt, weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen dafür), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben. GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer und GR-Ersatzmitglied Joachim Staffler haben dabei nicht mit abgestimmt, da sie bei der ggst. Sitzung nicht anwesend waren.

2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Gp. 935/3 und 935/13 - Behandlung eingelangter Stellungnahme und Beschluss nach § 64 Abs. 5 TROG 2016:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 26.09.2019 eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der Grundstücke Gp. 935/3 und 935/13 beschlossen. Während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist hat Herr Mag. Claus Müller, Keilspitzweg 16, 9907 Tristach am 30.10.2019 fristgerecht folgende, vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesene Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Als Anrainer zu den o. g. Parzellenummern darf ich folgende Stellungnahme abgeben: Die Planung und Erschließung nördlich des Sandspitzweges wird wahrscheinlich im Sinne des öffentlichen Interesses unumgänglich sein, allerdings nur eine einzige Zufahrt über den Keilspitzweg bzw. nördlich davon über den Sandspitzweg für insgesamt 9 Parzellen in der Zukunft halte ich für sehr knapp bemessen. Meines Erachtens sollte man unbedingt eine weitere öffentliche Zufahrtmöglichkeit zu diesem Bereich entweder östlich oder westlich im hinteren Bereich dieser Grundstücke einplanen bzw. im Zuge dieser Umwidmung realisieren, damit nicht sämtliche Zu- und Abfahrten einzig und allein über den westlichen Keilspitzweg erfolgen müssen. Mit der Bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Mag. Claus Müller.“

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat dazu mit vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem Schreiben vom 31.10.2019 unter Zl. 2515ruv/19 wie folgt Stellung genommen:

„Betreff: Bearbeitung der während der gesetzlichen Auflagefrist eingegangenen Stellungnahme: (...) In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Tristach vom 26.09.2019 wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 935/3 und 935/13 KG Tristach beschlossen. Im Zeitraum der öffentlichen Einsichtnahme langte eine Stellungnahme des Grundstückseigentümers der Gp. 935/12 und 1829 KG Tristach bei der Gemeinde Tristach ein (Schreiben vom 30.10.2019), in welcher festgehalten wird: 1. „Die Planung und Erschließung nördlich des Sandspitzweges wird wahrscheinlich im Sinne des öffentlichen Interesses unumgänglich sein, allerdings nur eine einzige Zufahrt über den Keilspitzweg bzw. nördlich davon über den Sandspitzweg für insgesamt 9 Parzellen in der Zukunft halte ich für sehr knapp

bemessen.“ 2. „Meines Erachtens sollte man unbedingt eine weitere öffentliche Zufahrtsmöglichkeit zu diesem Bereich entweder östlich oder westlich im hinteren Bereich dieser Grundstücke einplanen bzw. im Zuge dieser Umwidmung realisieren, damit nicht sämtliche Zu- und Abfahrten einzig und allein über den westlichen Keilspitzweg erfolgen müssen.“ Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird zunächst darauf hingewiesen, dass im örtlichen Raumordnungskonzept eine Erweiterung der Verkehrswege Richtung Osten und Westen grundsätzlich vorgesehen ist (siehe GIS Auszug im Anhang). Somit ist eine (sinnvolle) zukünftige Gesamterschließung und in weiterer Folge geordnete Bebauung im Sinne des TROG sichergestellt. Letztlich erfolgt die Bebauung jedoch nach Bedarf bzw. Verfügbarkeit – die Erschließung darf dabei zu keiner unverträglich hohen finanziellen Belastung der Gemeinde führen. Da im gegenständlichen Fall 3 zusätzliche Baugrundstücke gebildet werden, wird mit keiner wesentlichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens gerechnet – die bestehende Zufahrt aus südlicher Richtung über den Sandspitzweg scheint ausreichend. Der örtliche Raumplaner.“

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den o.a. Argumentationen des Raumplaners zu folgen und der Stellungnahme des Herrn Mag. Claus Müller, Keilspitzweg 16, 9907 Tristach keine Folge zu geben.
- b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in der Folge weiters einstimmig gem. § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF die Erlassung des vom Planer Raumgis Kranebitter unter Zl. 2515ruv/20195 ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tristach. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: Änderung im Bereich der Grundstücke Gp. 935/3 und 935/13, beide KG Tristach, entsprechend dem Planentwurf. „*Beschreibung: Östlichster Teil von Neudorf, Erweiterung im Norden (eine Grundstückstiefe), Fortführung von W 10 nach Osten. Erst in jüngerer Zeit entstanden; ca. zur Hälfte bereits bebaut (35 Ein- und Zweifamilienhäuser, 9 Reihenhäuser): gewidmete aber noch unbebaute Flächen sind bereits parzelliert; 2 größere Grundstücke (Gp. 962/3 und 976/4 sind, so fern sie nicht mit Wohnanlagen bebaut werden in kleinere, einer bodensparenden Bauweise entsprechende Parzellen zu unterteilen; Es liegen teilweise bestehende und geplante Baugrundstücke im gelben Hochwassergefahrenbereich der Drau; Widmungsvoraussetzungen: nur bei Neuwidmungen: Parzellierungs- und Erschließungskonzept; Verfügbarkeit zu sozial verträglichen Preisen; Widmung erst wenn konkreter Bedarf (auch Eigenbedarf) besteht und die dem jeweiligen Bedarf entsprechende Infrastruktur in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sichergestellt ist; Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend!*.“

3. Gemeinderatsbeschluss, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) bestätigt wird und Beschluss über die Bestätigung der seither erfolgten Einzeländerungen:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein diesbezügl. Schreiben von LR Mag. Tratter Johannes vom 05.08.2019, Zl.: RoBau-2-042/434-2019 in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis.

Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH) erkannt hat, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp) einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Das TROG 2016, die Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 und die Anwendungen im efwp werden aufgrund dieser VfGH-Entscheidung dahingehend angepasst, dass mit spätestens 01.01.2020 künftig die Kundmachungen hinsichtlich Flächenwidmungspläne durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Weiters sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im efwp betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen.

Ab 15.11.2019 haben die Gemeinden einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp bestätigt wird. Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tristach bestätigt mit einstimmigem Beschluss (13 Stimmen dafür) Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. Juni 2017 gem. LGBl. Nr. 38/2017, vom 25. April 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tristach in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Tristach hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit einstimmigem Beschluss (13 Stimmen dafür) gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage: Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	16.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.11.2017	12.01.2018	2-732/10001/2-2018
2	28.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.11.2017	27.02.2018	2-732/10002/2-2018
3	19.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.02.2018	18.04.2018	2-732/10004/2-2018
4	19.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.02.2018	18.04.2018	2-732/10003/2-2018
5	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.03.2018	05.06.2018	2-732/10005/2-2018
6	24.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.09.2018	22.10.2018	2-732/10006/5-2018
7	28.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.10.2018	27.11.2018	2-732/10008/2-2018
8	12.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.02.2019	11.04.2019	2-732/10009/2-2019
9	04.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.05.2019	02.07.2019	2-732/10012/2-2019
10	04.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.05.2019	02.07.2019	2-732/10011/2-2019

4. Vergabe der Stelle eines zweiten Gemeindearbeiters:

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den ggst. Pt. 4 der Tagesordnung auszuschließen. *[Anmerkung: Wird die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere (wesentlicher Verlauf der Beratungen, die in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses) ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten (§ 46 Abs. 3 TGO 2001). Die Einsichtnahme in die gesonderte Niederschrift ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 5 TGO 2001).]*
- b) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dass jene Bewerber von vorne herein ausgeschieden werden sollen, die über keinen Traktorführerschein (Führerscheinklasse „F“) verfügen;
- c) Im Ergebnis eines geheimen, mittels Reihungsstimmzetteln durchgeführten Abstimmungs- bzw. Reihungsverfahrens wurde Herr Stefan Bundschuh, geb. 1971, wh. Keilspitzweg 18 /2,

9907 Tristach, für die ausgeschriebene Stelle eines Gemeindegewerks der Gemeinde Tristach gewählt. Die Anstellung erfolgt zum ehestmöglichen Eintritt lt. Stellenausschreibung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F. (G-VBG 2012) vorerst befristet auf 1 Jahr.

5. Videoüberwachung Bereich Bau- und Recyclinghof bzw. öffentliche Müllsammelstelle:

GR Stefan Lukasser hat dankenswerter Weise drei diesbezügl. Angebote eingeholt:

Firma (alle 9900 Lienz)	Brutto
AGETech	€ 2.253,26
techno-logics-unterluggauer-gmbh	€ 2.530,73
Kurzthaler	€ 2.900,00

Elektro Ortner, Lienz, wurde ebenfalls eingeladen, hat aber kein Offert gelegt. GR Stefan Lukasser erörtert die einzelnen Offerte bzw. Offertpositionen, Unterschiede sind z.B. bei den Auflösungen der Kameras festzustellen und ergeben sich u.a. daraus die Preisdifferenzen. Das Angebot von Kurzthaler wurde von € 3.865,31 auf rund 2.900,-- heruntergerechnet, um es mit den übrigen Offerten vergleichbar zu machen. Kurzthalers Offert ist das technisch hochwertigste, am günstigsten mit entsprechend nicht so hochwertigen Komponenten ist AGETech.

Aus Sicht von GR Stefan Lukasser habe die Fa. techno-logics-unterluggauer-gmbh das beste Preis-Leistungsverhältnis. Diese Anlage sei auch erweiterbar. Voraussetzung ist die Herstellung eines Internetanschlusses im Bereich des Bau- und Recyclinghofes, was angesichts des Umstandes, dass sich dort ein Serverraum befindet, gut umsetzbar scheint. Damit wird die Übertragung von Live-Bildern ermöglicht. Die max. Aufzeichnungsdauer beträgt 72 Stunden, ältere Aufzeichnungen sind zu löschen. Bei den einzelnen Überwachungsbereichen ist gut sichtbar auszuschildern, wie lange aufgezeichnet wird, wer Zugriff auf die Daten hat und dass keine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt.

Es hat ein Ortsaugeschein mit Gemeindegewerks Georg Wendlinger stattgefunden. Folgende Überwachungsbereiche wurden dabei für zweckmäßig erachtet: Öffentliche Müllsammelstelle, Bereich Einfahrtstor (dort wurde in der Vergangenheit schon des Öfteren Müll abgelagert), nördlicher Bereich des Bau- und Recyclinghofes (wo u.a. die Altholz- und Elektroschrottmulden stehen) sowie eine Übersichtskamera für den gesamten Innenbereich des Bau- und Recyclinghofes.

GR Stefan Lukasser teilt mit, dass viele Gemeinden im Bezirk Lienz eine solche Video-Überwachung bereits installiert hätten. Die Installationsarbeiten (Kabelverlegung etc.) können zum Großteil in Eigenregie bewerkstelligt werden, wobei GR Stefan Lukasser diesbezügl. dankenswerter Weise seine Unterstützung zusagt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzende beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung), im Bereich des Bau- und Recyclinghofes bzw. der öffentlichen Müllsammelstelle Tristach eine Video-Überwachung zu installieren. Der diesbezügl. Auftrag wird an die Fa. techno-logics-unterluggauer-gmbh, 9900 Lienz auf Grundlage des Angebotes Nr. A2019/0218 vom 11.11.2019 über € 2.530,73 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

6. Antrag Ausschuss Jugend, Senioren, Familien und Soziales betr. Nutzung des großen Gemeindesaales zu begünstigten Konditionen für eine am 18.04.2020 geplante Veranstaltung (Repair-Café in Kooperation mit Talente Osttirol):

Am 18.04.2020 plant der Ausschuss für Jugend, Senioren, Familien und Soziales in Kooperation mit Talente Osttirol die Veranstaltung eines Reparaturcafés im großen Gemeindesaal und wurde

um Saalnutzung zu begünstigten Konditionen angesucht. Einnahmen werden bei der Veranstaltung aus freiwilligen Spenden sowie der Verabreichung von Kaffee und Kuchen lukriert.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für die in Rede stehende Veranstaltung am 18.04.2020 lediglich das Reinigungspauschale (€ 58,31) zuzügl. ggf. eine Heizkostenpauschale (€ 58,31) zu verrechnen.

7. Tirolerball im Wiener Rathaus 11.01.2020 - Kostenbeitrag:

In einem Abstand von 10 Jahren erhalten Gemeinden des Bezirks Lienz vom Tirolerbund in Wien die Einladung den Tirolerball als Ko-Veranstalter mit zu organisieren. Für 2020 wurden die 15 Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes 36 „Lienz und Umgebung“ dazu eingeladen. Insgesamt wird hierfür ein Eigenmittelanteil der 15 Planungsverbands-Mitgliedsgemeinden in Höhe von € 60.000.-- benötigt. Diese Kosten werden nach Einwohnern umgelegt, der Anteil der Gemeinde Tristach beläuft sich demnach auf € 3.072,04.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen Beschluss, zu dem am 20.01.2020 im Wiener Rathaus stattfindenden Tirolerball einen auf einem einwohnerbezogenen Aufteilungsschlüssel basierenden Kostenbeitrag in Höhe von € 3.072,04 zu leisten.

8. Div. Subventionsansuchen (SV Dobernik Tristach, Öffentliche Bücherei Tristach, Jugendtreff Tristach, Kath. Jungschar Tristach):

Nachdem die Ladung zur heutigen Gemeinderatssitzung ergangen ist, sind zwei weitere Subventionsansuchen, u.zw. von der Bäuerinnenorganisation Tristach sowie der Kameradschaft Tristach-Amlach-Lavant beim Gemeindeamt Tristach eingelangt.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diesen beiden Subventionsansuchen vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.

Die einzelnen Subventionsansuchen werden vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten vorgetragen und fasst man in der Folge folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung von Subventionen an diverse Tristacher Vereine/Institutionen wie folgt:

Lfd. Nr.	Verein/Institution	Ans. eingelangt	Zeitraum	Subvention
1.	Sportverein Dobernik Tristach	05.11.2019	2019/20	5.500,00
2.	Öffentliche Bücherei Tristach	24.10.2019	2019	1.300,00
3.	Jugendtreff Tristach	07.10.2019	2019	400,00
4.	Katholische Jungschar Tristach	27.09.2019	Schuljahr 2019/20	400,00
5.	Kameradschaft Tristach-Amlach-Lavant	18.11.2019	2018 und 2019	700,00
6.	Bäuerinnenorganisation Tristach	20.11.2019	2019	300,00

Die Subvention an den Sportverein Dobernik Tristach im Gesamtbetrag von € 5.500.-- (Lfd. Nr. 1.) setzt sich aus € 5.000.-- ordentliche Subvention 2019 sowie einer Unterstützung im Betrag von € 500.-- für die Betreuung des Eislaufplatzes beim Sportplatz Tristach in der Wintersaison 2019/20 zusammen.

Die Subvention an die Kameradschaft Tristach-Amlach-Lavant (Nr. 5.) in Gesamthöhe von € 700,-- setzt sich wie folgt zusammen: € 300,-- für 2018 und € 400,-- für 2019.

9. Landwirtschaftsförderung 2019:

Im Haushaltsplan 2019 sind € 3.000,-- Landwirtschaftsförderungsmittel vorgesehen. GV Franz Klocker (INVEKOS-Leiter, Region Ost, Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz) hat so wie in Vorjahren dankenswerter Weise wieder eine Excel-Tabelle über die Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Tristacher Landwirte nach dem Aufteilungsschlüssel 50 % nach Fläche und 50 % nach Tierhaltung, ausgearbeitet. Die Förderbeträge bewegen sich zwischen rund € 25,-- und € 438,--.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (12 Stimmen dafür), die Ausschüttung der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Landwirtschaftsförderungsmittel im Betrag von € 3.000,-- an die Tristacher Landwirte gem. der vorliegenden Tabelle. GR Christian Koller, da selbst Förderungsbezieher, hat bei der Abstimmung nicht mit abgestimmt.

10. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Baukostenzuschüssen (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller Nr. 1	Antragsteller Nr. 2
Ansuchen vom:	21.10.2019	10.10.2019
Ansuchen eingelangt am:	21.10.2019	10.10.2019
Bauvorhaben:	Einfamilienwohnhaus	Abstellplatz
Baubescheid Datum:	16.09.2019	09.07.2019
Baubescheid Zahl:	131-9/U-18/2019	131-9/B-8/2019
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	7.052,91	1.088,88
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30 %	30 %
Baukostenzuschuss [€]:	2.115,87	326,66

Die o.a. Antragsteller erfüllen die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

11. Förderansuchen E-Bike und Photovoltaikanlage:

Eine Tristacher Gemeindegewerbetreibende, deren Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, hat um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades angesucht. Die Antragstellerin erfüllt die Anspruchskriterien.

Weiters hat ein Gemeindegewerbetreibender, dessen Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, um eine Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Die Anlage hat eine Leistung von 5 kWp und ist ins Dach integriert. Lt. Förderrichtlinien gewährt die Gemeinde hierfür eine Förderung von € 100,-- pro kWp (Gesamtförderbetrag somit € 500,--).

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat je einstimmig:

- a) die Gewährung einer Förderung für die Anschaffung eines Elektro-Fahrrades (E-Bikes) an eine Antragstellerin im Betrag von € 75,--;
- b) Die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Betrag von € 500,--.

12. Besprechung Voranschlag 2020:

Der Bürgermeister teilt mit, dass entsprechend der Vorgaben der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) Neuerungen bei der Gemeindebuchhaltung ab 2020 schlagend werden. Die Kameralistik (das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung) erfährt einen Wandel hin zur Doppik (doppelten Buchhaltung). Bereits der Voranschlag 2020 ist in entsprechend geänderter/angepasster Form zu erstellen.

In diesem Zuge musste auch das gesamte Vermögen der Gemeinde erfasst und bewertet werden. Als Wert wurde in einer ersten Aufnahme durch die GemNova Dienstleistungs-GmbH. ein Betrag von rund € 20 Mio. ermittelt.

Der Finanzverwalter ist diesbezüglich derzeit sehr gefordert. In der Umstellungsphase erfährt die Gemeinde Unterstützung von der GemNova.

Der Schuldenstand der Gemeinde ist in den letzten 10 Jahren von rund € 1,5 Mio. auf ca. € 800.000,-- gesunken. Die Finanzlage sei von der Bilanzsumme her als gesund zu betrachten. Tristach zähle zu den finanzschwachen Gemeinden, die Erträge aus der Kommunalsteuer seien vergleichsweise sehr gering, so der Bürgermeister.

Allen Mandataren/-innen liegt ein erster Entwurf des Voranschlages 2020 in Form einer Excel-Tabelle vor, welcher nunmehr vom Bürgermeister vorgetragen wird. Dabei geht der Vorsitzende speziell auf jene Positionen näher ein, bei denen sich gegenüber 2019 Änderungen ergeben.

- Die ursprünglich in Leichtbauweise vorgesehene Müllsammelstelle an der Westseite des Gemeindezentrums musste - den für solche Objekte strengen brandschutztechnischen Vorgaben folgend - als Betonkonstruktion umgeplant werden. Der Zubau hat einen Zugang an der Nord- und Südseite und soll noch nach Möglichkeit heuer noch errichtet werden;
- Weiters soll das Projekt „Straßenentwässerung Seebachstraße“ nächste Wo. zum Abschluss gebracht werden. Im Zuge der diesbezügl. Bauarbeiten musste der Straßenunterbau komplett neu aufgebaut werden;
- Für einen Tagesausflug mit den Gemeindebediensteten sind € 4.000,-- veranschlagt;
- Zum 25-Jahr-Jubiläum des Gemeindezentrums Tristach soll das „Stüberl“ der Dorfstube 2020 saniert werden (Um- bzw. Neugestaltung). Für den großen Gemeindesaal sind neue Stühle vorgesehen. Die Dachflächenfenster im Kirchenchorprobelokal sind zu sanieren. Für die Sanierungsarbeiten am Gemeindezentrum sind € 66.000,-- Bedarfszuweisungsmittel zugesagt;
- Für Spielgeräte im Kindergarten sind € 7.000,-- vorgesehen. Erfreulicherweise konnten auch für die Spielgeräte-Anschaffungen der letzten 2 Jahre (nachtäglich) Bedarfszuweisungsmittel lukriert werden, so der Bürgermeister;
- Für die Volksschule sind € 3.500,-- vorgesehen. U.a. werden diese Mittel für notwendige neue IT-Infrastruktur (Anschaffung eines neuen Servers) verwendet;
- Für Alu-Vorsatzschalen bei den Fenstern des Sportvereinsgebäudes wurde ein Betrag von € 4.000,-- als außerordentlicher Zuschuss eingeplant;
- Die größten Kostensteigerungen sind nach wie vor auf dem Gesundheits- und Sozialsektor festzustellen;

- Für die Gestaltung des Dorfparks „Tratte“ sind € 15.000,-- vorgesehen. Die die Tratte querende Straße soll aufgelassen, ggf. zumindest teilweise rückgebaut werden, wobei der Erhalt bestimmter Straßenasphaltabschnitte i.Z.m. dem Tristacher Kirchtag für zweckmäßig erachtet wird. Da es sich um keine dringliche Aufgabe für die Gemeinde handelt, seien dafür keine Bedarfszuweisungsmittel zu erwarten, so der Vorsitzende;
- Das Wiergerinne soll nächstes Jahr vom Wasserverband ausgeschnitten bzw. aufgeweitet werden, so der Bürgermeister auf Anfrage von GV Armin Zlöbl;
- Unter „Instandhaltung Reggenbach“ sind € 26.000,-- vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Starkregen- und Sturmereignis vom Okt. 2018 hat die Wildbach- und Lawinenverbauung für Tristach bis dato € 45.000,-- aufgewendet. € 15.000,-- (1/3) davon hat die Gemeinde zu tragen. Das Schotter- bzw. Geschiebmaterial aus dem Bereich des Reggenbaches (1.500 bis 1.800 m³) kann für verschiedenste Einsatzzwecke (z.B. Wegbau) verwendet werden. Die vorgeschriebene Prüfung des Materials wird ca. € 1.000,-- bis € 1.200,-- kosten;
- An Abgabenertragsanteilen ist ein Betrag von € 1,365 Mio. veranschlagt;
- Die EDV-Gebühren schlagen mit € 6.200,-- zu Buche (Fa. ÖKOM). Der alternative IT-Anbieter, die Fa. KufGem, sei ungefähr doppelt so teuer, so der Bürgermeister.
- Nach Möglichkeit soll der LWL-Ortsnetzausbau 2020 zum Abschluss gebracht werden. Das Land Tirol stellt dafür seit geraumer Zeit zusätzliche Fördermittel zur Verfügung;
- Der Bürgermeister bestätigt auf Anfrage von GR Franz Zoier, dass auch im Jahr 2020 ein Betrag von € 3.000,-- für die Weihnachtsbeleuchtung zur Verfügung steht. Er spricht GR Franz Zoier seinen herzlichen Dank dafür aus, dass er sich um die Weihnachtsbeleuchtung im Ort kümmert. GR Franz Zoier erstattet dazu einen kurzen Bericht und teilt mit, dass man sukzessive auf LED-Technik umsteigen werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die vom Bürgermeister vorgetragenen Voranschlagszahlen 2020 finden die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates.

13. Vorberatung Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2020:

Der Abfallwirtschaftsverband Osttirol hat für 2020 eine Indexierung der Müllgebühren in Höhe von 1,55 % vorgenommen. Diesen Steigerungswert hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren für die eigenen Gebühren, Steuern und Abgaben herangezogen und soll dies auch für 2020 so gehandhabt werden.

Eine entsprechende Tabelle wird mittels Video-Beamer präsentiert und erörtert der Bürgermeister die darin enthaltenen einzelnen Positionen. Höchstsätze sind in der Tabelle mit „HS“ gekennzeichnet. Aus verrechnungs- bzw. inkassotechnischen Gründen sollen die Parkgebühren, die Gebühren für Kopien/Drucke sowie die Gebühren für zusätzlich benötigte Müllsäcke (70 Liter € 5,--; 40 Liter € 2,30) unangetastet bleiben.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu, die Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2020 wie vorgetragen anzupassen.

14. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Koller Christian trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 29.10.2019 für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2019 vor.

Überprüft wurden die Belege Nr. 1142 bis 1751. Ein Kassenbestand in Höhe von € 54.175,60 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden und bildet die Differenz zwischen der Summe der Gesamteinnahmen (€ 3.668.329,18) und der Summe der Gesamtausgaben (€ 3.614.153,58).

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Journal mit den Zahlungsbelegen und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Folgende Überschreitungen wurden festgestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschluss	Abweichung
1/163000-631000	Telekommunikationsdienste FF	400,00	481,87		-81,87
1/211000-618000	Einrichtung Instandhaltung	3.000,00	3.529,93		-529,93
1/212000-752200	Schuldendienstbeiträge Hauptschule	7.000,00	8.602,56		- 1.602,56
1/213000-752100	Betriebsbeiträge Sonderschule	13.000,00	13.705,61		-705,61
1/240000-523000	Arbeiter nicht ganzjährig Beschäftigter - Sommerbetreuung	-	375,38		-375,38
1/530000-751000	Beitrag Rettungsdienst	14.000,00	14.247,42		-247,42
1/612000-729000	Sonstige Ausgaben	2.000,00	4.086,64	183,56	- 1.903,08
1/612000-729909	Sonstige Ausgaben (Kassierhütte Seewiese)	-	2.646,82		- 2.646,82
1/631000-757000	Transferzahlungen Gewässer	1.600,00	2.400,00		-800,00
1/633000-729909	Sonstige Ausgaben (Wildbachverbauung)	1.000,00	6.000,00		- 5.000,00
1/640000-400000	Straßenverkehrszeichen	1.500,00	2.408,69	860,81	-47,88
1/851000-650040	Schuldzinsen KK 103958	2.000,00	2.054,76		-54,76
1/851000-755100	Betriebsbeiträge AWW	41.100,00	50.339,25		- 9.239,25
1/866000-610000	Aufforstung usw.	3.000,00	5.820,20		- 2.820,20
1/866000-710000	Öffentliche Abgaben	1.700,00	2.811,99	781,99	-330,00
1/910000-690000	Geldverkehr	-	75,20		-75,20
					-26.459,96

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschluss	Abweichung
2/211000+817000	Kostenersätze	-	738,48		738,48
2/240000+810000	Elternbeiträge	5.500,00	7.076,58		1.576,58
2/680000+871009	Kapitaltransferzahlung Land (LWL)	-	20.672,00		9.138,85
2/680000+875000	Transferzahlung LWL	-	720,57	384,90	335,67
2/850000+852400	Benützungsgebühren Wasser	65.000,00	76.252,23		11.252,23
2/850000+852909	Anschlussgebühren Wasser	10.000,00	12.351,49		2.351,49
2/852000+852100	Müllgebühren	85.000,00	85.501,43		501,43
2/925000+859700	Ertragsanteile (Mindestdynamik)	-	422,39		422,39
2/940000+861100	Bedarfszuweisungen	103.800,00	103.900,00		100,00
2/941000+860000	Finanzzuweisungen	40.400,00	40.807,00		42,84
					26.459,96

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. Er erläutert, worauf die festgestellten (betragsmäßig größeren) Überschreitungen zurückzuführen sind. Vielfach handelt es sich um Nachverrechnungen aus dem Jahr 2018. Die von den einzelnen Behörden/Institutionen gegen Ende 2018 mitgeteilten Zahlen wurden in den Voranschlag 2019 eingepflegt, zu Überschreitungen kommt es dann, wenn davon abweichende (höhere) Beträge zur Vorschreibung gelangen.

Weiterer Fragen und/oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht und so fasst der Gemeinderat in der Folge auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende einstimmige

Beschlüsse:

- Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 29.10.2019 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2019 zur Kenntnis.
- Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GV Armin Zlöbl, Obmann der Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte, berichtet kurz über den Zustand der Dolomitenstraße vom Kreithof zur Dolomitenhütte. Es werden einige diesbezügliche Fotos via Beamer präsentiert. Durch die heftigen Nass- und Starkschneefälle von Mitte Nov. 2019 kam es zu massivem Schneebruch (umgeknickte, die Straße verlegende Bäume). Die Schneedecke musste mit schwerem Gerät bis auf den Asphalt entfernt werden, sodass dzt. leider kein Rodelbetrieb möglich ist. Bis auf weiteres herrscht Fahrverbot.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:40 Uhr und lädt alle zu einem Getränk in die „Dorfstube“ ein.

Tristach, am 10.12.2019

Der Schriftführer:



(Hofer Hannes, AL)

Der Bürgermeister:

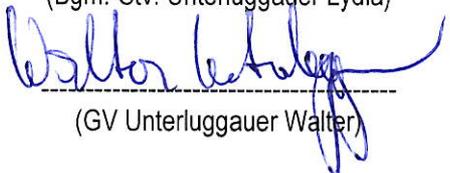


(Ing. Mag. Einbauer Markus)

Für den Gemeinderat:



(Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia)



(GV Unterluggauer Walter)